

Zu TOP 2: **Antrag der FWG-Fraktion betreffend Errichtung einer Skateranlage** **Vorlagen-Nr. 2021/0098**

Drucklegung: 25.02.2021 (Eingabe in more: Klaus, Bärbel)

Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend- und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.
3. Die Verwaltung prüft ferner, ob der Bau einer Skateranlage in Form eines stadtteilübergreifenden Jugendprojektes realisiert werden kann und Fördermittel beantragt werden können.

Beratung STVV 18.02.2021:

Frau Abel nimmt Stellung zum Antrag der FWG-Fraktion.

Herr Rippen stellt für die die Fraktionen von SPD und Bündnis '90/DIE GRÜNEN den folgenden Änderungsantrag zu dem FWG-Antrag, TOP 2:

Punkt 1. des Antrages wird geändert und wie folgt neu gefasst: Der Magistrat wird gebeten, die städtische Jugendarbeit und ihre Mitarbeiter zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen in Nidderau eventuelle Bedarfe an Freizeitangeboten und mögliche Standorte für deren Umsetzung festzustellen. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten für stadtteilübergreifende Jugendprojekte berücksichtigt werden.

Punkt 2. des Antrages wird geändert und wie folgt neu gefasst: Es soll unter Berücksichtigung der Mittelerhöhung für Spielgeräte (TOP 10) eine Prioritätenliste für mögliche, auch skaterbezogene, Projekte erstellt und im Jugend- und Sozialausschuss vorgestellt werden, eventuell abrufbare Fördermittel sollen dabei mit dargestellt werden.

Punkt 3. des Antrages entfällt.

Es folgt eine Wortmeldung von Frau Abel. Sie stellt den folgenden Änderungsantrag zu Ziffer 1 des ursprünglichen Antrags:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage **oder anderer adäquater Anlagen** für Jugendliche zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend- und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.

Der Vorsteher lässt zunächst über den Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag

Ja-Stimmen:	(18)	SPD (13), Grüne (5), CDU (0), FWG (0)
Nein-Stimmen:	(10)	SPD (0), Grüne (0), CDU (7), FWG (3)
Enthaltungen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)

Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Danach lässt der Vorsteher über den geänderten Ursprungsantrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis zum geänderten Ursprungsantrag

Ja-Stimmen:	(11)	SPD (1), Grüne (0), CDU (7), FWG (3)
Nein-Stimmen:	(0)	SPD (0), Grüne (0), CDU (0), FWG (0)

Enthaltungen: (17) SPD (12), Grüne (5), CDU (0), FWG (0)

Damit ist auch der geänderte Ursprungsantrag angenommen.

Beschluss STVV 18.02.2021, öffentlich beschließend:

Punkt 1. des Antrages wird geändert und wie folgt neu gefasst: Der Magistrat wird gebeten, die städtische Jugendarbeit und ihre Mitarbeiter zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen in Nidderau eventuelle Bedarfe an Freizeitangeboten und mögliche Standorte für deren Umsetzung festzustellen. Hierbei sollen auch die Möglichkeiten für stadtteilübergreifende Jugendprojekte berücksichtigt werden.

Punkt 2. des Antrages wird geändert und wie folgt neu gefasst: Es soll unter Berücksichtigung der Mittelerhöhung für Spielgeräte (TOP 10) eine Prioritätenliste für mögliche, auch skaterbezogene, Projekte erstellt und im Jugend- und Sozialausschuss vorgestellt werden, eventuell abrufbare Fördermittel sollen dabei mit dargestellt werden.

Punkt 3. des Antrages entfällt.

sowie

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bau einer Skateranlage **oder anderer adäquater Anlagen** für Jugendliche zu prüfen. In die Überlegungen und Beratungen sind der Fachbereich Soziales und Jugendliche und der Jugend- und Sozialausschuss aus Nidderau einzubeziehen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist zu berichten.
3. Die Verwaltung prüft ferner, ob der Bau einer Skateranlage in Form eines stadtteilübergreifenden Jugendprojektes realisiert werden kann und Fördermittel beantragt werden können.